INTENSIVKURS INTERNATIONALES SANKTIONENRECHT

Termine:

Donnerstag, 25. April 2024, 15.30 – 19.00 Uhr Freitag, 26. April 2024, 15.30 – 19.00 Uhr



Editorial

Der UNO-Sicherheitsrat kann zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit Sanktionen sowie Massnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und der Terrorismusfinanzierung beschliessen. Die Durchsetzung und Umsetzung von international verhängten Sanktionen gegen Staaten, Organisationen und natürliche Personen erfolgt im Fürstentum Liechtenstein auf der rechtlichen Grundlage des **Gesetzes über die Durchsetzung internationaler Sanktionen (ISG)** vom 10. Dezember 2008.

Auf Grundlage des ISG werden ausserdem Sanktionen umgesetzt, «welche die EU im Rahmen ihrer gemeinsamen Aussen- und Sicherheitspolitik erlässt und mit welchen sich Liechtenstein im Rahmen des politischen Dialogs zwischen der EU und den EWR-/EFTA-Staaten und auf der Grundlage seiner aussenpolitischen Prioritäten regelmässig assoziiert» (BuA 91/2008, 9). Dies geschieht insbesondere durch Verordnungen. Mit Blick auf den dieses Jahr sein 100. Jubiläum feiernden Zollvertrag sind ggf. noch schweizerische Regelungen zu beachten.

Die regulatorischen Entwicklungen in diesem Bereich sind insbesondere seit zwei Jahren wegen der militärischen Aggression gegen die Ukraine rasant: Der Rat der EU hat am 28. November 2022 durch einstimmigen Beschluss den Verstoß gegen restriktive Maßnahmen in die im AEUV enthaltene Liste der «EU-Straftatbestände» aufgenommen, während das mittlerweile 13. EU-Sanktionspaket vom Februar 2024 eine weitere Reihe neuer Sanktionen gegen Russland verhängte.

Das internationale Sanktionenrecht stellt eine höchst komplizierte Materie dar, wo viele hochaktuelle Auslegungs- und Umsetzungsfragen noch offen sind. Es bedarf deswegen der **Diskussion** und des **Austausches** zwischen Wissenschaft und Praxis. Allem voran bedarf es aber einer möglichst umfassenden **Aufklärung** über die geltende Regulatorik.

Die Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung ist beiden Bedürfnissen nachgekommen und hat im Juni zum ersten Mal durch den vorliegenden neuen Intensivkurs dem internationalen Sanktionenrecht eine Bühne angeboten. Der Kurs findet nach Bedarf in regelmässigen Abständen (voraussichtlich alle vier Monate) und mit stets aktualisierten Inhalten statt.

Ich freue mich sehr, Sie nun in der dritten «Runde» dieses einzigartigen und am Puls der Aktualität befindlichen Weiterbildungskurses der Universität Liechtenstein begrüssen zu dürfen!

Vaduz, Februar 2024

Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.

Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung

Liechtenstein Business Law School

Programm

Donnerstag, 25. April 2024	
15.30 – 16.15	Der internationale Rahmen des liechtensteinischen Sanktionenrechts: UNO-EWR- Verträge mit der Schweiz
	Dr. Georges Baur
	Forschungsbeauftragter im Fachbereich Recht am Liechtenstein Institut, Gamprin-Bendern
16.15 – 17.45	Strafbestimmungen des ISG im Allgemeinen und der Ukraine-VO im Besonderen
	Prof. Dr. Konstantina Papathanasiou, LL.M.
	Professur für Wirtschaftsstrafrecht, Compliance und Digitalisierung, Liechtenstein Business Law School, Universität Liechtenstein
17.45 – 18:00	KAFFEEPAUSE
18.00 – 19.00	Umgehungsgeschäfte bei Russland-Sanktionen
	Dr. Elena Scherschneva (Online-Vortrag)
	Sachverständige und Unternehmensberaterin im Bereich Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung, AML-Compliance e.U., Bad Fischau-Brunn
Freitag, 26. April 2024	
15.30 – 16.15	Relevante Aspekte des US-Sanktionenrechts, insb. Sekundärsanktionen
	Marc Lager
	DLA Piper, Wien
16.15 – 17.45	Praxisfragen im Sanktionenrecht in Liechtenstein und der Schweiz: Mit Fokus auf die Sanktionen gegen Russland – auf Grundlage der Ukraine Sanktionsverordnung
	Dr. Hannah Blecha, LL.B
	Dr. Teresa-Christina Macan
	Lic. iur. Alexander Schwartz
	Schwärzler Rechtsanwälte, Vaduz / Zug
17.45 – 18.00	KAFFEEPAUSE
18.00 – 19.00	Bedeutung und Geltungsbereich internationaler Sanktionen – Fokus EU/US – Auswirkungen auf liechtensteinische Banken
	Sandra Willers
	Financial Crime Prevention, LGT Vaduz

Allgemeine Informationen

Der Intensivkurs gilt als anerkannte berufliche Schulung und Weiterbildung nach Art 21 SPG in Verbindung mit Art 32 SPV sowie als Nachweis im Sinne des Art 36 SPV im Ausmass von 1 Tag.

TeilnehmerInnen

Mitarbeitende von Rechtsanwaltskanzleien, Steuerberater, Vorstandsmitglieder von Unternehmen, Compliance-Verantwortliche, In-House Counsel, Verantwortliche für Risk Management, Verwaltungsräte, Geschäftsführung, Verantwortliche in Behörden und Stabsstellen, Mitarbeitende von Finanzdienstleistungsunternehmen, Aufsichts- und Regulierungsbehörden sowie Beratungsunternehmen, Mitarbeitende von VT-Dienstleistern, Richter, Staatsanwälte.

Ort

Universität Liechtenstein – Seminarraum S1 Fürst-Franz-Josef Strasse 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein

Zeit

Donnerstag 25. April und Freitag 26. April 2024, 15.30 – 19.00 Uhr

Preis

CHF 640,- pro Person, einschliesslich digitaler Unterlagen. Ein Einzeltag kann zum Preis von CHF 400.- gebucht werden. Eine Teilnahmebescheinigung wird für alle TeilnehmerInnen erstellt.

Es werden maximal 30 Teilnehmende aufgenommen.

Anmeldeschluss

Dienstag, 23. April 2024

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Einzahlung der Gebühr.

Ersatzteilnehmende werden ohne Mehrkosten akzeptiert.

Kontakt und Information

Für weitere Informationen steht Ihnen Mag. phil. Christoph Osztovics (christoph.osztovics@uni.li) zur Verfügung.